

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3450
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/8672

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3450 vom 12.03.2014

Monatlich 30 Millionen Euro Kosten für Stillstand am BER?

Die fortwährenden Verschiebungen der Eröffnung des geplanten Großflughafens BER beschäftigen Öffentlichkeit, Bürger, Landtag und Landesregierung seit Langem. Ein neuer Termin für eine Eröffnung ist nicht in Sicht. Unklar ist, welche Kosten trotz Stillstand am BER monatlich anfallen. Im Mai 2013 berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, dass durch Kosten für Energie, Instandhaltung, Reinigung, Bewachung etc. monatlich Kosten in Höhe von 20 Millionen Euro anfallen. Auf das Jahr gerechnet ergeben sich so Kosten von einer viertel Milliarde (Quelle: Spiegel online 26.05.2013). Der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft FBB, Hartmut Mehdorn, beziffert die monatlichen Kosten dagegen auf 35 Millionen Euro; Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium ging im November 2013 wiederum von 18 Millionen monatlich aus und sprach selbst von einem „bilanztechnischem Chaos“ (Quelle: BZ Online vom 01.11.2013). Klar zu sein scheint nur, dass nichts klar ist und die Verantwortlichen versuchen, sich durch tricksen, täuschen und schweigen um die eine genaue Auskunft drücken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Kosten beläuft sich die monatliche Gesamtbelastung der FBB durch die Nicht-Betriebnahme des BER seit dem 03.06.2012?
2. Auf welche Kosten belaufen sich die Ausgaben für Betriebs- und Personalkosten, die durch die „Nicht-Betriebnahme“ anfallen?
- 2a. Auf welchen Betrag belaufen sich die Einnahmeausfälle durch Miete, Pachten, Passagierentgelte und Landesgebühren etc.?
3. Aus welchen Mitteln der FBB werden diese Kosten bezahlt?
4. Wird hierzu auf die 1,2 Milliarden Euro zurückgegriffen, die u.a. der Landtag Brandenburg als Nachschuss für Investitionen wegen der verschobenen Eröffnung bewilligt hat?

5. Falls ja, welche Kosten (durch Ausgaben und Einnahmeausfälle) sind seit dem 03.06.2012 insgesamt entstanden und wie viel ist Geld aus dem 1,2 Mrd. Nachschuss wurde hierfür verwendet?
6. Wie sollen die eigentlichen Investitionen, die aus den 1,2 Milliarden Euro, die im Rahmen eines EU-Notifizierungsverfahren für Investitionen genehmigt waren, bezahlt bzw. finanziert werden, wenn seit 2012 dieses Geld konsumtiv verfrüht wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welche Kosten beläuft sich die monatliche Gesamtbelastung der FBB durch die Nicht-Betriebnahme des BER seit dem 03.06.2012?

Frage 2:

Auf welche Kosten belaufen sich die Ausgaben für Betriebs- und Personalkosten, die durch die „Nicht-Betriebnahme“ anfallen?

Frage 2a:

Auf welchen Betrag belaufen sich die Einnahmeausfälle durch Miete, Pachten, Passagierentgelte und Landesgebühren etc.?

Zu den Fragen 1, 2 und 2a:

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) verfügt grundsätzlich über keine separate Buchführung hinsichtlich der Nicht-Inbetriebnahme des Flughafens BER. Diese ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch nach Einschätzung der FBB den betrieblichen Erfordernissen dienlich. Ungeachtet dessen wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 23.10.2013 über die anfallenden monatlichen Mehrkosten aufgrund der Verschiebung der Inbetriebnahme berichtet. Die Angaben unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der FBB. Die Unterlagen stehen den Mitgliedern des Sonderausschusses BER zur Einsichtnahme unter Wahrung der Vertraulichkeit zur Verfügung.

Frage 3:

Aus welchen Mitteln der FBB werden diese Kosten bezahlt?

Frage 4:

Wird hierzu auf die 1,2 Milliarden Euro zurückgegriffen, die u.a. der Landtag Brandenburg als Nachschuss für Investitionen wegen der verschobenen Eröffnung bewilligt hat?

Zu den Fragen 3 und 4:

Sofern der operative Cash Flow der Bestandsflughäfen auskömmlich ist, trägt die FBB die Gesamtbelastung. Investitionen für das BER-Projekt, zu denen auch Mehrkosten aufgrund der Verschiebung der Inbetriebnahme zählen, werden derzeit durch Kredite und Gesellschaftermittel beglichen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass das Land Brandenburg an den benannten 1,2 Milliarden Euro einen Anteil in Höhe seines Gesellschafteranteils (37%) an der FBB trägt, mithin 444 Millionen Euro.

Frage 5:

Falls ja, welche Kosten (durch Ausgaben und Einnahmeausfälle) sind seit dem 03.06.2012 insgesamt entstanden und wie viel ist Geld aus dem 1,2 Mrd. Nachschuss wurde hierfür verwendet?

Zu Frage 5:

Im Jahr 2013 haben die Gesellschafter 299 Millionen Euro für Investitionen in das BER-Projekt zugeführt. Den Restbetrag hat die FBB durch eigene Mittel getragen. Im Jahr 2012 gab es keine Zuführungen durch die Gesellschafter.

Frage 6:

Wie sollen die eigentlichen Investitionen, die aus den 1,2 Milliarden Euro, die im Rahmen eines EU-Notifizierungsverfahren für Investitionen genehmigt waren, bezahlt bzw. finanziert werden, wenn seit 2012 dieses Geld konsumtiv verfrühstückt wird?

Zu Frage 6:

Da die Gelder gemäß der EU-Notifizierung verwendet werden, hat diese Frage keine Relevanz. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.